

# STUDIENORDNUNG

für den

## Masterstudiengang Logistik

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 13. Juli 2015

rechtsbereinigt mit Stand vom 21. Oktober 2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

### Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht .....	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	3
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Studienberatung .....	4
§ 8 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Modulux .....	5

## Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Logistik an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Logistik ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
  - (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Logistik sind:
    1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss technischer und betriebswirtschaftlicher Studiengänge .
    2. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Aufnahmegespräch, in dem das Vorliegen folgender fachspezifischer Zulassungsvoraussetzungen festgestellt wird:
      - a. gute Kenntnisse in technischen, betriebswirtschaftlichen und informatikorientierten Grundlagenfächern, einschließlich der Logistik-Grundlagen,
      - b. vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Schwerpunktfach auf dem Gebiet der Logistik.

Vom Aufnahmegespräch kann abgesehen werden, wenn der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss mindestens die Note gut aufweist und aufgrund der Bewerbungsunterlagen vom Vorliegen der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen ausgegangen werden kann.
  3. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS<sup>1</sup> – Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Logistik auf der Basis der eingereichten Unterlagen.
  4. Sprachkenntnisse in Englisch/Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor, Diplom). In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Logistik auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

---

<sup>1</sup> European Credit Transfer and Accumulation System

### **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Logistik sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
  1. Kopie des Nachweises der englischen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
  2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Logistik unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

### **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Arts auszubilden, der befähigt ist, komplexe logistikorientierte technisch-ökonomische Problemstellungen in Unternehmen zu bearbeiten. Das im Rahmen des ersten berufsqualifizierten Hochschulabschlusses erworbene Wissen auf den Gebieten Technik, Betriebswirtschaft und Informatik/Wirtschaftsinformatik wird erweitert und vertieft. Die Kombination dieser Wissensaspekte in Verbindung mit dem weiteren Erwerb von Schnittstellen-Know-how wird zur integrativen Gestaltung komplexer logistischer Systemlösungen genutzt. Die Ausbildung dient des Weiteren der Vermittlung und der Weiterentwicklung von Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, der weiteren Ausprägung von Soft-Skills und zur praktischen Führungstätigkeit. Der Studiengang ist in seiner fachlichen Ausrichtung, in seinem vielseitigen internationalen und nationalen Praxisbezug, hinsichtlich der stark ausgeprägten Einbeziehung von Projekten zur Lösung vor allem praktischer Aufgabenstellungen stärker anwendungsorientiert konzipiert.

### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Logistik entspricht 120 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Logistik beträgt einschließlich des Masterprojektes vier Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Logistik verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

### **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskata-

loges enthaltenen Angaben

- Modulnummer
- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Logistik bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen/Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 24. Juni 2015 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. September 2015 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 08. Juli 2015 genehmigt.

Zwickau, den 08. Juli 2015

Gez.  
Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 24. Juni 2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 08. Juli 2015.

Zwickau, den 13. Juli 2015

Gez.  
Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Modulux**



## Allgemein

<b>Bezeichnung (Englisch)</b>	Logistics
<b>Studiengangsnummer</b>	032
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Master of Arts
<b>Erste Immatrikulation</b>	2015
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Ja
<b>Erforderliche Credits</b>	120
<b>Ordnungen</b>	<a href="#">Prüfungsordnung - gültig ab Matrikel 2015</a> Gültig von: WS 2015 <a href="#">Studienordnung - gültig ab Matrikel 2015</a> Gültig von: WS 2015

# Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW247	Strategisches Management	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
WIW396	Informationsverarbeitungsmanagement	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
WIW497	Personalmanagement in Projekten	Deutsch - 100.00%	4	3		3			
WIW922	Controllingsysteme und -objekte	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
WIW924	Betrieblicher Wertschöpfungsprozess	Deutsch - 100.00%	8	7		7			
WIW926	International Economy	Deutsch - 100.00% Englisch - 100.00% Französisch - 100.00%	4	4		4			
Gesamtsumme			30	28		28			

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB522	Projektmanagement	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
WIW676	Logistikpraxis	Deutsch - 100.00%	12	1					1
WIW677	Logistische Infrastruktur	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
WIW691	Logistische Systemtechnik	Deutsch - 100.00%	4	2		2			
WIW945	Mathematische Methoden zur Lösung logistischer Probleme	Deutsch - 100.00%	6	5		4		1	
Gesamtsumme			30	15	2	7	2	3	1

3. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT711	Planung und Entwurf von Verkehrssystemen	Deutsch - 100.00%	6	6	3			3	

MBK520	Logistikmanagement I	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	
WIW631	Moderne Planungs- und Steuerungssysteme	Deutsch - 100.00%	4	2		2			
WIW662	Logistikmanagement II	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
WIW663	Spezielle Logistikthemen	Deutsch - 100.00%	4	2					2
WIW672	Logistikcontrolling	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
WIW678	Management technischer Innovation	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
Gesamtsumme			30	25	3	16		4	2

#### 4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW006	Masterprojekt	Deutsch - 100.00%	22						
Zwischensumme			22						

#### Logistische Wahlpflichtmodule (Logistische WPM)

Die Module sind Wahlpflichtmodule; hiervon sind wahlweise 2 Module zu belegen.

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW397	Digitale Methoden und Werkzeuge des Supply-Chain-Managements	Deutsch - 100.00%	4	4	2		2		
WIW674	Logistikmanagement III	Deutsch - 100.00%	4	3		1		2	
WIW679	Nachhaltige Logistikprozesse	Deutsch - 100.00%	4	2		2			
WIW689	Prozessmanagement/SAP	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
Zwischensumme			8						
Gesamtsumme			30						